

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Reit-u. Fahrverein Wankendorf u.U. e.V.	Ort, Datum Stolpe, 20.04.2023
An die LAG AktivRegion Schwerline - Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstr. 42 23 714 Bad Malente - Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Sabina Biß Tel.-Nr.: 01525 2121898 E-Mail: sabnabiss@freenet.de Bankverbindung VR-Bank eG. IBAN-Nr. DE 73212900160034196650 BIC GENODEF3333 zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Installation einer Flutlichtanlage (Reitplatz)	(Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Beleuchtung des Reitplatzes (Dressurviereck) durch die Installation von zwei Mastleuchten, damit der Reitplatz auch in der dunklen Jahreszeit durch Mitglieder und externe Reiter genutzt werden kann.

2. Die Maßnahme soll am Juli 2023 begonnen und am September 2023 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 3.000 Euro beantragt.

4. **Kosten- und Finanzierungsplan**

Aufwendungen:
 Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 4.130 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

5. **Begründung:**

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Durch die Beleuchtung wird nicht nur das Reiten zur Dunkelheit ermöglicht, sondern der Reitplatz gewinnt für das gemeinschaftliche Miteinander an Bedeutung.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-


(Rechtsverbindliche Unterschrift)